

Probleme mit Notenvergabe mündlich in Nebenfach nach Ländertausch nach Bayern

Beitrag von „kecks“ vom 21. Dezember 2014 13:32

... also. du hast eine fachbetreuung pro fach. geh da hin, frage nach den gepflogenheiten eurer schule. da gibt es durchaus unterschiede. ansonsten gilt, dass du auf keinen fall mündliche noten für beteiligung vergeben darfst!! das ist nicht rechtskonform am bayerischen gymnasium, und wenn die eltern klagen, dann gute nacht (und ja, die tun das durchaus, in dem fall zu recht). du darfst nur bewerten, was der schüler an beiträgen bringt. wenn er nichts sagt, dann hast du keine mündliche note. kleine leistungsnoten sind unterrichtsbeiträge - du musst sie einfordern, wenn sie nicht kommen, und kannst dann schlecht bewerten, wenn die qualität (nicht die quantität!) der antwort nicht passt -, rechenschaftsablagen (abfrage) und exen (unangesagter kurztest). mittlerweile kann man die auch ansagen, dazu gibt's extra regelungen und nicht alle schulen machen das.

hausaufgaben darfst du ebenfalls nicht bewerten.

"kopfnoten" (verhalten, mitarbeit) musst du vor dem zeugnis in die entsprechenden spalten der notenbögen eintragen, die klassleitung bastelt daraus die schriftliche zeugnisbemerkung.

das berümt ausfragen kann man gut umgehen, wenn man schüleraktivierenden unterricht mit viel produktionsorientierung macht. da kommt soviel an beiträgen bei rum, dass man sich das abfragen sparen, und lediglich nach jeder stunde notieren kann, wer was tolles/was enttäuschendes von sich gegeben hat, um dann daraus nach ein paar wochen jeweils eine mündliche note zu basteln. klappt selbst bei einstündigen fächern.

edit: sorry. ich hätte erst den ganzen thread lesen sollen. friesin hat das oben hervorragend erklärt.